

## **Projektförderung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Rahmen der Oder-Partnerschaft**

Ziel ist die Förderung von Projekten auf dem Gebiet der Oder-Partnerschaft, die einen Beitrag zu einer lebendigen und nachhaltigen Zusammenarbeit dies- und jenseits der deutsch-polnischen Grenze leisten.

Die Aktivitäten sollen Austauschcharakter haben, wobei die Kultur und kulturelle Initiativen einen zentralen inhaltlichen Bestandteil darstellen sollten. Nicht förderfähig sind Projekte aus dem Bereich Wirtschaft.

Informationen zur Oder-Partnerschaft finden sich hier: [www.oder-partnerschaft.eu](http://www.oder-partnerschaft.eu)

### **Inhaltliche Förderkriterien:**

Die Entscheidung über die Förderung von Projekten erfolgt durch den Europabereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa nach folgenden Kriterien:

- Das Projekt wird auf dem Gebiet der Oder-Partnerschaft und von Akteuren, die ihre Hauptwirkungsstätte in dieser Region haben, durchgeführt.
- Das Projekt liefert einen erkennbaren Beitrag für die Entwicklung nachhaltiger Beziehungen von Berliner Akteuren in den Raum der Oder-Partnerschaft hinein. Projektanträge von Berliner Akteuren haben eine besonders hohe Priorität.
- Es sind sowohl deutsche als auch polnische Akteure/Partner beteiligt.
- Das Projekt hat Austauschcharakter. Der Gedanke der grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Zusammenarbeit als Teil der europäischen Zusammenarbeit wird durch einen kulturellen Teil (ggfs. Schwerpunkt) sichtbar gemacht.
- Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt, insbesondere in Bezug auf die Verbindungen zwischen den Partnern und die Nutzung der Ergebnisse.
- Das Projekt beteiligt die Zivilgesellschaft, es richtet sich nicht ausschließlich an Akteure, die sich ohnehin professionell im internationalen Kontext bewegen.
- Das Projekt verfügt über eine gewisse Außenwirkung und kann in Einklang mit den Leitgedanken der Oder-Partnerschaft öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.

Die bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Rahmen der Oder-Partnerschaft beantragte Fördersumme muss zwischen 1.000 € und max. 3.000 € liegen. Die tatsächliche Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach dem eingereichten Finanzierungsplan und der Anzahl der eingereichten und für förderfähig befundenen Projekte. Die Vergabe erfolgt unter Beachtung von Paragraph 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung.

### **Förderzeitraum:**

Die Mittel werden nach Auswahl der Projekte in Form einer Zuwendung vergeben. Bewilligte Projekte sollten unverzüglich nach Förderzusage begonnen und im Jahr 2018 umgesetzt werden. Der Zeitraum für die Projektdurchführung darf nicht über den 31. Dezember 2018 hinausgehen.

**Antragstellung:**

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (zweifache Ausführung)
- Ausgefüllter Finanzierungsplan (zweifache Ausführung)
- Mindestlohnklärung (zweifache Ausführung)
- Weitere erforderliche Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.
- Die Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

**Die Unterlagen müssen bis spätestens zum 15. Februar 2018 eingereicht werden** (Datum des Poststempels). Später eingehende und unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die vollständigen Antragsunterlagen finden Sie hier:

<http://www.berlin.de/sen/europa/service/projektfoerderung/>

**Anträge sind zu senden an:**

Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
z.Hd. Frau Johanna Eisenberg  
Brunnenstraße 188 – 190  
10119 Berlin